



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 30. JUNI 2021

## Zukunft des ehemaligen Operettenstandortes in Leuben AF1483/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der Fragen 1, 2 und 4 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist insoweit auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich für möglich gehaltene bzw. erwartete Sachverhalte gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Die Liegenschaft der ehemaligen Staatsoperette in Leuben verfällt mehr und mehr. Mit dem Umzug der Staatsoperette in das Kraftwerk Mitte hat der Stadtteil ein weiteres kulturelles Angebot verloren, weshalb sich die Anwohnerinnen und Anwohner eine Wiederbelegung der ehemaligen Kulturstätte mit einer abwechslungsreichen Nutzung wünschen.**

In der aktuellen Beschlusskontrolle zu dem Antrag „Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben“ (A0226/16) erklärten Sie im März dieses Jahres, dass die Verwaltung bis Juni 2021 eine Vorlage in den Gremienumlauf einbringen wird, um die möglichen und erwünschten

**Nutzungsvorschläge durch den Stadtrat bestätigen zu lassen und zugleich den Beschluss zur Konzeptaus-schreibung aufzuheben.**

**1. Wann ist mit der angekündigten Vorlage zur Bestätigung der Nutzungsvorschläge im Stadtrat zu rechnen?“**

Es ist geplant, die angekündigte Vorlage zur Bestätigung der Nutzungsvorschläge nach der Sommerpause in die Gremien zu geben.

**2. „Wann ist mit einer Bestätigung der beantragten Stadtbauförderung des Bund-Länder- Programms für das Fördergebiet Leuben zu rechnen?“**

Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des künftigen Fördergebietes Leuben über das Bund-Land-Förderprogramm Städtebauförderung ist der Stadtratsbeschluss zur Vorlage V0821 „Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategie für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln“. Diese soll in Folge der Nichtabarbeitung der Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzung am 12. Mai 2021 und 9. Juni 2021 nunmehr am 1. Juli 2021 beschlossen werden. Erst mit Nachreichung dieses Beschlusses werden die Unterlagen der Landeshauptstadt Dresden zur Förderprogrammaufnahme vollständig bei der Sächsischen Aufbaubank als Fördermittelgeber vorliegen. Da die Unterlagen mit Abgabedatum in Folge des fehlenden Stadtratsbeschlusses unvollständig vorlagen, gehen wir davon aus, dass eine Programmaufnahme für 2021 abgelehnt wird und im Frühjahr 2022 durch die Landeshauptstadt Dresden eine Neubeantragung erfolgen wird.

**3. „Was ergab die Prüfung hinsichtlich der Finanzierung des Gesamtprojektes durch das Akquirieren von EU-Fördermitteln?“**

Der Freistaat Sachsen bereitet derzeit das operationelle Programm für die aktuelle Strukturfondsperiode (2021 - 2027) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vor. Ziel des SMR ist es, das operationelle Programm des Freistaates bis Dezember 2021 bei der EU-Kommission zur Prüfung einzureichen. Bis dahin können seitens des Freistaates noch keine verbindlichen Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen getroffen werden. Insbesondere die Beteiligung des Freistaates an einer Kofinanzierung, um den für die Region Dresden aktuell auf 60 Prozent gesunkenen EU-Fördersatz zu stützen, ist derzeit offen.

Die neue Richtlinie für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kann durch den Freistaat Sachsen erst nach Prüfung des operationellen Programms durch die EU-Kommission erlassen werden, das heißt, frühestens Ende des 2. Halbjahres 2022. Aufgrund dieser Ausgangssituation ist es derzeit nicht möglich, belastbare Aussagen zu der Möglichkeit der Förderung des Gesamtprojektes Operette mit EU-Fördermitteln zu treffen.

Grundsätzlich ist die Voraussetzung für die Förderung aus EU-Fördermitteln ein durch den Stadtrat beschlossenes Handlungskonzept für das Gesamtgebiet, aus dem sich über einen integrierten Entwicklungsansatz eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ergeben, die insgesamt zur Beseitigung von Defiziten im Gebiet führen. Auf Basis des aktuellen Arbeitsstandes des operationellen Programms für die aktuelle Strukturfondsperiode können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, ob das vorliegende Grobkonzept für die beantragte Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm ausreicht, um die künftigen Handlungsfelder eines Handlungskonzeptes für die EFRE-Förderung ausreichend abzudecken. Eine reine Projektförderung ohne Bezug zu einem gebietsbezogenen Handlungskonzept ist in der EFRE-Förderung der EU nicht möglich.

**4. „Welchen zeitlichen Rahmen wird das infolge der Bestätigung der Nutzungsvorschläge zu erarbeitende Nutzer- und Betreiberkonzept voraussichtlich benötigen?“**

Die Bearbeitungszeit für die Erstellung eines belastbaren Nutzer- und Betreiberkonzeptes hängt sehr stark vom Umfang der Nutzeranforderungen, dem erforderlichen Abstimmungsaufwand zur Konzepterarbeitung und den

angedachten Bürgerbeteiligungsformaten ab. Wir rechnen mit einem Zeitaufwand von etwa vier bis sechs Monaten ab Beauftragung des Nutzer- und Betreiberkonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister